



Einwohnergemeinde Zuchwil
Gemeindepräsidium

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates Zuchwil (OM + EM)

Ich heisse Sie zur ersten Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2017/2021 herzlich willkommen. Ein ganz besonderes Willkommen gilt den neuen Ersatzmitgliedern, die teilweise zum ersten Mal in offizieller Mission in diesem Saal sind. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrem Amt. Das gilt natürlich genauso für die bisherigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf einen politischen Rückblick auf die vergangene Legislatur. Dafür gibt es andere Gelegenheiten. Hingegen ist es mir ein Bedürfnis, auch dem neuen Gemeinderat kund zu tun, dass ich die im Gemeinderat herrschende Kultur in den letzten vier Jahren meiner Amtszeit als Gemeindepräsident geschätzt habe: Der Ratsbetrieb war in der Regel geprägt von konstruktiver Zusammenarbeit unter den Fraktionen. Wie es ganz normal ist, war man in Sachfragen nicht immer gleicher Meinung, das gehört zur Politik und ist gut so. Hingegen begegneten sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller politischen Richtungen mit Höflichkeit, Achtung und Respekt. Und das Bemühen um gute Lösungen für die anstehenden Fragen zugunsten unserer Bevölkerung war stets ersichtlich. Dabei kam es im einen oder anderen Fall auch vor, dass der eine oder die andere über den eigenen Schatten springen musste, um einer mehrheitsfähigen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Dass die Bereitschaft dafür vorhanden war, ist nicht selbstverständlich. Deshalb ist meine Wertschätzung dafür umso grösser.

Sie werden auch in der neuen Amtsperiode auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl unserer Bevölkerung angewiesen sein, harren doch diverse wichtige Fragen einer Lösung. Es ist, so hoffe ich, unbestritten, dass wir gemeinsam die Lebensqualität in Zuchwil erhalten und weiter verbessern wollen.

Trotz der finanziell angespannten Lage wird es Themen geben, an denen Sie weiter arbeiten müssen. Ich denke zum Beispiel an:

- ❑ die Überprüfung vieler Reglemente und Verordnungen, welche nicht mehr aktuell sind
- ❑ den Werterhalt unserer Infrastruktur (Sportzentrum, Schulen, Gemeindehaus)
- ❑ die Weiterentwicklung unseres Dorfes (Ortsplanung)
- ❑ Sanierung und Ausbau des Freibades
- ❑ die Berücksichtigung regionaler Projekte (Emmenbrücken, KEBAG enova, Neugestaltung Bahnhof Süd Solothurn, uam.)
- ❑ eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung unserer Strukturen für das Alter; Stichwort: Umsetzung des bereits beschlossenen Altersleitbildes
- ❑ neue Strukturen innerhalb des Dienstleistungszentrums (Behördensekretariat, Bürgerbüro, KES-Management)

Bei der Umsetzung dieser Anliegen gilt es, die vorhandenen Ressourcen zu berücksichtigen und entsprechende Prioritäten zu setzen.

Und damit bin ich bei der Aufgabe des Gemeinderates (GR) angelangt. Diese Behörde hat eine strategische Funktion; sie fällt Grundsatzentscheide und stellt die Weichen, in welche Richtung sich Zuchwil weiter entwickeln soll.

GR vom 12.3.2015: Die Taskforce Behörden gab für den GR eine Konzentration auf das Strategiemangement vor: Durch vermehrte Delegation von Aufgaben und Kompetenzen kann das Fachwissen der Verwaltung besser genutzt werden. Denn wo es um den rechtlich korrekten Vollzug geht, besteht kaum politischer oder strategischer Handlungsspielraum, dort können vermehrt Aufgaben und Kompetenzen delegiert werden. Verwaltungsvollzug soll durch die Verwaltung erfolgen!

Der Gemeinderat ist nicht für das operative Geschäft zuständig, dieses überlässt er den Kommissionen und insbesondere dem Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde, eingeschlossen Bauamt und Spitex Dienste. Zur Veranschaulichung ein Beispiel: Es ist nicht Sache des Gemeinderates den Pikettplan für die Überwachung der Wasserversorgung zu erstellen; das erledigt die Abteilung Bau und Planung. Hingegen hat der Gemeinderat den Leistungsauftrag bzw. die Zielsetzungen der Wasserversorgung zu definieren, die finanziellen Mittel dafür zu sprechen und die Zielerreichung zu kontrollieren.

Ich bitte Sie deshalb darum, sich als Gemeinderätin bzw. Gemeinderat nicht in operativen Details zu verlieren. Kommen Sie nicht mit einer fixfertigen Lösung als Antrag, zum Beispiel einem Parkverbot am xy-Weg, sondern verlangen Sie eine Problemanalyse und Lösungsvorschläge durch die Fachleute des entsprechenden Gebietes. Ihre Aufgabe ist es dann wieder, die Lösungsvarianten zu beurteilen und die beste Variante auszuwählen und zu beschliessen.

Ich habe versucht, Ihnen in meiner Einleitung Ihre Aufgabe etwas näher zu bringen bzw. sie in Erinnerung zu rufen. Sie sind vom Zuchwiler Souverän in den Gemeinderat gewählt worden. Dies ist einerseits eine Ehre, andererseits mit Verpflichtungen verbunden. Sie haben mit der Annahme der Wahl die Verantwortung übernommen, gemeinsam mit allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil zu arbeiten.

Mit dem Amtsgelöbnis, und um dieses geht es im jetzigen Traktandum, verpflichten sich die Behördenmitglieder, Verfassung und Gesetze zu beachten, die Amtspflichten zu erfüllen und nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl unserer Dorfgemeinschaft, der Region, des Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft zu handeln.

Sollte das Amtsgelöbnis für Sie etwas verstaubt wirken oder als etwas gelten, das Sie eher belächeln, rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass es immerhin dazu dient, Ihnen das Versprechen abzunehmen, dass Sie Ihre Verantwortung, die mit dem übernommenen Amt verbunden ist, ernst nehmen und Ihren Pflichten nachzukommen gewillt sind.

In diesem Sinn ist das Amtsgelöbnis ein ernster und auch ein feierlicher Moment, zu dem ich jetzt gerne schreiten will. Ich bitte Sie, sich für die Gelöbnisabnahme zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorsprechen und dann bei jedem bzw. jeder von Ihnen vorbeikommen. Sie legen den Amtseid per Handschlag und mit den Worten ab: „Ich gelobe“.

Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.

shz., im Juni 2017